Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache **20(5)135**



Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

für die Sportausschusssitzung des Deutschen Bundestages zum Thema "Spitzensportreform" am 14. Dezember 2022

Allgemeine Informationen

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland. Der DBS verfolgt bei seiner Arbeit ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können. Er orientiert sich dabei an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Neben seiner Funktion als Nationales Paralympisches Komitee, ist der DBS Dach- und Fachverband zugleich. Allein aufgrund von 28 paralympischen Sportarten, die Mehrzahl davon innerhalb der Strukturen des DBS ausgeübt und nicht etwa über Spitzenverbände an den DBS gebunden, nimmt der DBS eine Sonderrolle im deutschen Sportsystem ein und ist mit einem olympischen Fachverband nicht vergleichbar. Der DBS ist damit ein Verband unterschiedlichster Sportarten und nicht wie der DOSB ein Verband der Verbände.

An der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Leistungssportreform hat der DBS von Beginn an aktiv mitgewirkt. Dabei musste beachtet werden, dass sich die Strukturen des Behindertensports ganz grundlegend von denen des olympischen Sports unterscheiden. Tatsächlich wurde dann mit PotAS ein Bewertungssystem auf den Weg gebracht, das mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gegeben hat. Der DBS hat sich PotAS als zentralen Baustein der Leistungssportreform von Beginn an nicht zu eigen gemacht, weil der zugrunde liegende Kriterienkatalog keine Anwendung auf den Behindertensport finden konnte. Stattdessen wurde in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber die `kriteriengeleitete Budgetierung' entwickelt, mit deren Hilfe die Budgets für die Nationalmannschaften im DBS berechnet werden und die sich seitdem bewährt hat. Gleichzeitig hält der DBS an der seit Jahrzehnten bewährten Praxis fest, die Budgets unmittelbar mit der Abteilung Leistungssport des Bundesministerium des



Innern und für Heimat bilateral zu verhandeln. Ein etabliertes und erfolgreiches Konstrukt effizienter "Förderung & Steuerung".

Gleichwohl hat der DBS von den finanziellen Aufwüchsen im Nachgang der Leistungssportreform in erblichem Maße profitiert. Damit konnte erstmalig der Anschluss an die international üblichen Mindeststandards des paralympischen Sports hergestellt werden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus Sicht des DBS ist der erneute Anlauf des DOSB, die Leistungssportreform zu reformieren, notwendig und überfällig. Sehr viel wird davon abhängen, inwieweit sich die Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel verständigen können. Dabei lauten die zentralen Fragen:

- Welchen Spitzensport will Deutschland?
- Was ist die Gesellschaft bereit, dafür zu investieren?
- An welchen Kriterien bemisst sich Erfolg?

Auch gilt es eine von allen Seiten akzeptierte Definition dafür zu finden, was der Begriff der `Steuerung des deutschen Spitzensports' zu Inhalt hat und welche Institution das gewährleisten kann?

In Unkenntnis des Wortlauts eines Sportgesetzes und der Aufgaben einer `Bundesagentur für den Spitzensport' wäre es verfrüht, eine Bewertung vorzunehmen. Grundsätzlich aber begrüßt der DBS die Initiative von BMI und DOSB und bietet seine konstruktive Mitarbeit an, um Synergien für den Behindertensport zu erschließen, ohne dabei die sportspezifischen Besonderheiten des Para Sports außer Acht zu lassen.

Frechen, 7. Dezember 2022